

Akademie der
Bildenden
Künste Nürnberg



Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Holger Felten

– nachfolgend „AdBK Nürnberg“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die
nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Die AdBK Nürnberg vertritt den Anspruch auf hervorragende Qualität und Exzellenz in allen künstlerischen Fachbereichen. Im Zentrum steht die Ausbildung in der Freien Kunst unter einem Dach vereint mit Kunstpädagogik und postgraduiertem Bereich.

Dabei ist das Ziel, die diversifizierte und hochqualitative Lehre an der Hochschule zu pflegen und ständig weiter zu entwickeln:

- in den künstlerischen Klassen für Freie Kunst, Freie Kunst mit Schwerpunkt Malerei, Bildhauerei, Freie Malerei, Fotografie, Freie Kunst / Gold- und Silberschmieden, Grafik-Design / Visuelle Kommunikation
- im Fach Kunstpädagogik (Lehramt an Gymnasien „Doppelfach Kunst“)
- ergänzt um eine fächerübergreifende W2-Professur im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften zur schwerpunktmäßigen Ergänzung des modularen Lehrangebots „Kunstpädagogik“
- in der Projektklasse für Interaktive Medien / Dynamische Akustische Forschung (bis 12/2020 gefördert im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“)
- im postgraduierten Studiengang „Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum“
- in den kunstbezogenen Wissenschaften (Kunstgeschichte sowie Kunsttheorie und Kunstvermittlung; bis 2020 gefördert im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“)
- in den künstlerischen Werkstätten.

1. Lehre

Ist-Zustand

Basis der Ausbildung in den 11 grundständigen Klassen bzw. im postgraduierten Programm ist die Förderung der individuellen Entwicklung der Studierenden. Die Studierenden sind dabei selbstverantwortlich für die Konzeption und Realisation ihrer künstlerischen Vorhaben. Ausbildungsziel ist der Erwerb von individueller Kompetenz und steigerungsfähigem Können in Theorie und Praxis.

Eine Studierendenanzahl von stabil über 300 Studierenden trotz Wegfall von drei Klassen (Kunst im öffentlichen Raum / Künstlerische Konzeptionen, Architektur und Stadtforschung, Bildende Kunst (Klasse Prof. Platen)) zeigt eine sehr hohe Einsatzbereitschaft aller Lehrenden.

Ziel-Zustand

Die AdBK Nürnberg unterbreitet ein strukturiertes, hochqualitatives, überregional attraktives, zeitgemäßes und individuell profiliertes Lehrangebot.

Maßnahmen

- Erarbeitung und Einführung einer allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Freie Kunst“, in dem sowohl die Freie Malerei, Bildhauerei und Fotografie als auch Grafik-Design / Visuelle Kommunikation und Gold- und Silberschmieden verortet sind
- Sondierung eines Qualifizierungsprogramms Lehramt an Gymnasien „Doppelfach Kunst“ für Absolvent*innen der Freien Kunst
- Sondierung einer Öffnung der Klassen „Grafik-Design / Visuelle Kommunikation“ und „Gold- und Silberschmieden“ für das Studium Lehramt an Gymnasien „Doppelfach Kunst“, um den Kunstpädagogikstudierenden neben den Freien Klassen noch mehr Auswahl zu geben
- Weiterführung der Digitalwerkstatt / 3-D- und Laserdruck (bis 12/2020 gefördert im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“)
- Aufbau eines überregional attraktiven Masterstudiengangs „Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum“

Messgrößen

- Einführung des Diplomstudiengangs „Freie Kunst“
- Weiterführung der Digitalwerkstatt
- Umsetzung des Masterstudiengangs „Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum“

2. Bestehende Programme und Kooperationen

Ist-Zustand

Die AdBK Nürnberg ist eine kooperationsstarke Hochschule. Sie begreift sich als eine gesellschaftlich verantwortliche Institution, überdies als eine in die Gesellschaft hineinwirkende Instanz.

Ziel-Zustand

Dieser Selbstverpflichtung ist zukünftig noch stärker nachzukommen, indem die Maßnahmen zur künstlerischen Professionalisierung ausgebaut und zugleich Kooperationen mit diversen Institutionen in der Region gepflegt und gezielt intensiviert werden.

Maßnahmen

- Ausbau und Vertiefung des Professionalisierungsprogramms „Kunst-Transfer-Praxis/ Entrepreneurship for Artists“, gefördert im Rahmen des „Zentrums Digitalisierung Bayern“ u.a. mit der Einrichtung eines Portals für Absolvent*innen als gemeinsamer digitaler Plattform und dem Netzwerk-Aufbau für Absolvent*innen mit Kurator*innen, Kunstvereinen etc.
- Gestaltung und erfolgreiche Beteiligung am hochschulübergreifenden, interdisziplinären und auf Transfer-Strategien ausgerichteten Programm „Leonardo - Zentrum für Kreativität und Innovation“, gefördert durch das Programm des Bundes „Innovative Hochschule“ in Kooperation mit der TH Nürnberg und der Musikhochschule Nürnberg
- Weiterführung der Internationalisierung mit dem Ziel, die Hochschule international weiter zu vernetzen. Dabei stehen qualitätsbezogene Kriterien bei möglichen Partnerschaften im Vordergrund.
- Beteiligung an der Bewerbung der Stadt Nürnberg als „Kulturhauptstadt Europas 2025“

- Fortsetzung und Ausbau der Kooperation mit städtischen Institutionen wie dem Neuen Museum Nürnberg, der Kunsthalle Nürnberg, dem Kunsthaus Nürnberg, dem Germanischen Nationalmuseum und dem Kunstverein Nürnberg

Messgrößen

- Ausbau des Professionalisierungsprogramms „Kunst-Transfer-Praxis/ Entrepreneurship for Artists“ in der ersten Förderperiode bis 2020
- intensive Projektbeteiligung im Rahmen von „Leonardo - Zentrum für Kreativität und Innovation“
- qualitätsbezogene Internationalisierung
- Intensivierung der regionalen Kooperationen

3. Diversität und Inklusion

Ist-Zustand

Inklusion und Diversität sind – ebenso wie geschlechtliche Gleichstellung (siehe auch Kap. IV.1) – zentrale gesellschaftliche Herausforderungen. Öffentliche, der gesellschaftlichen Pluralität verpflichtete Institutionen wie die AdBK Nürnberg stehen dabei in besonderer Verantwortung, Inklusion und Diversität zu fördern. Daher bekennt sich die Hochschule ausdrücklich zu einem diskriminierungsfreien, fairen und barrierefreien Miteinander.

Ziel-Zustand

Die AdBK Nürnberg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: von der Beachtung und Förderung der zunehmenden Diversität der Studierenden und Lehrenden bis hin zur behindertengerechten Sanierung des historischen, denkmalgeschützten Baubestands. Im Rahmen dieses Ansatzes, der nicht nur Beratungsangebote und Mitarbeiter*innen-Sensibilisierung strukturell verankert sowie Rechtssicherheit gewährt und überdies generell eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders fördert, bleibt auch die Frauenförderung im Rahmen der Gleichstellungspolitik in allen Beschäftigungsbereichen ein Kernanliegen der AdBK Nürnberg (siehe auch Kap. IV.1).

Maßnahmen (ergänzend auch Kap. IV.1)

- Einsetzung einer*eines Inklusionsbeauftragten
- Erarbeitung und Einführung von Verhaltensrichtlinien bei sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Mobbing, Stalking etc. (vgl. auch Kap. IV.1)
- Erweiterung des Anteils barrierefreier Flächen an der Gesamtnutzfläche der Hochschule
- Schulung für Mitarbeiter*innen zur Sensibilisierung in den Bereichen Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe, Mobbing, Stalking etc.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium prüft die Hochschule zudem, welche der durch die Kommission zur Evaluation der Strukturen und Prozesse an der HMTM vor dem Hintergrund sexuellen Machtmissbrauchs vorgeschlagenen Maßnahmen an der Akademie umgesetzt werden können.

Messgrößen

Umsetzung der o.g. Maßnahmen

4. Stärkung der Verwaltung durch hochschulübergreifende Kooperation

Im Wege von Standardisierung und Kooperation sollen die vielfältigen Herausforderungen, vor die sich v.a. die Verwaltungen der Kunsthochschulen gestellt sehen, adressiert und bewältigt werden. Für entsprechende Maßnahmen, an deren Ergebnis auch andere Kunsthochschulen partizipieren, stellt das Staatsministerium auf Antrag Fördermittel von insgesamt bis zu 70.000 EUR p.a. zur Verfügung.

III. Ausbauprogramm

Professur für Kunstpädagogik

Kunsterzieher*innen sollen visionäres, kreatives Denken rezeptiv, reflexiv und produktiv lehren. Dazu ist eine vertiefte künstlerische Praxis notwendig. Denn „... das Fach

Bildende Kunst verfügt über Methoden und Wege der Vermittlung, die sich als ganzheitlich verstehen, nicht zuletzt deshalb, weil sie auf sinnlichen Erfahrungen und Erlebnissen beruhen. Die rezeptive und produktive Arbeit wird dabei als gleichwertig angesehen und als Einheit verstanden – das Fach besitzt gleichermaßen wissenschaftliche und künstlerische Strategien als Bezugssysteme.“¹

Das Ausbildungssystem im „Doppelfach Kunst“ – mit dem Kerngedanken, während des Studiums eine eigene künstlerische Haltung zu entwickeln (im wesentlichen Unterschied zur Haupt- und Realschullehrer*innen-Ausbildung) – erfährt bundesweit hohe Anerkennung. Gleichzeitig stellt es an der AdBK Nürnberg eine zentrale Säule des Ausbildungsangebots dar. Folglich ist dieses Studienangebot für die AdBK Nürnberg von existenzieller Bedeutung. Entsprechend der bereits erfolgten Mehraufnahmen in den letzten Jahren werden zum nächsten Staatsexamen deutlich mehr Absolvent*innen des „Doppelfachs Kunst“ die AdBK Nürnberg verlassen; die Erhebung von Referendariatseintritten für den Zeitraum ab 2011 hat ergeben, dass mittelfristig immerhin knapp 75 Prozent der Absolvent*innen in den Schuldienst eintreten (71 von insg. 96 Absolvent*innen).

Zugleich jedoch erkennen wir – in Quantität und Qualität – die Dringlichkeit der Lehrer*innenausbildung in diesem Bereich für den Freistaat Bayern. Zurzeit studieren von den 314 an unserer Hochschule eingeschriebenen Studierenden 111 das „Doppelfach Kunst“, mithin 35 Prozent. Diesen Anteil wollen wir kontinuierlich steigern und reagieren als Sofortmaßnahme mit der Einrichtung einer weiteren, dritten Klasse für Kunstpädagogik zum Wintersemester 2019/20, betreut durch eine mit besonderem Blick auf das Gleichstellungsgebot zu besetzende W3-Professur für Kunstpädagogik. Allein die Zuweisung einer W3-Professur vermag ein Äquivalent für die beiden bereits existierenden professoralen Planstellen im Bereich der Kunstpädagogik darzustellen. Eine Besonderheit stellt die Denomination der Professur dar, insofern diese für Bewerber*innen mit dem zweiten Staatsexamen oder einschlägiger Lehrerfahrung im höheren Lehramt bei gleichzeitiger voller und ggfs. internationaler künstlerischer Qualifikation ausgeschrieben werden soll. Die AdBK Nürnberg erkennt damit die

¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst“ vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005.

Wichtigkeit der praktizierenden Künstler*innen an Schulen und verfolgt das erklärte Ziel, die Studierenden noch besser auf den Unterricht vorzubereiten.

Durch diese Maßnahme sollen die Aufnahme- und Betreuungskapazitäten im Bereich Kunstpädagogik unmittelbar erhöht werden. Bei Bedarf und nach Möglichkeit strebt die AdBK Nürnberg dabei eine Verstärkung der Professur an. Die unmittelbare Messgröße stellt der Anstieg der Studienanfänger*innen-Zahlen im „Doppelfach Kunst“ im Zielvereinbarungszeitraum um 20% im Vergleich zum Studienjahr 2017/18 dar.

Ressourcen

Das Staatsministerium stellt im Rahmen des Ausbauprogramms von 2019-2022 jährlich 129.000 EUR zur Erreichung des Zieles zur Verfügung.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

1. Frauenförderung

Ist-Zustand

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik bleibt die Frauenförderung in allen Beschäftigungsbereichen ein Anliegen der AdBK Nürnberg. Die Hochschule ist überzeugt, dass die Förderung von Frauen in der Wissenschaft zur Steigerung der künstlerisch-wissenschaftlichen Exzellenz der Kunsthochschulen beiträgt.

Ziel-Zustand

Die AdBK Nürnberg strebt daher an, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen. Dazu soll in der Laufzeit der Zielvereinbarung der Frauenanteil bei Neuberufungen mindestens dem Frauenanteil bei den Studienabschlüssen (Mittel aus den erfolgreichen Abschlüssen in den Prüfungsjahren 2015 bis 2017, Daten nach der amtlichen Statistik) – bezogen auf die gesamte Hochschule – entsprechen. Ist der Frauenanteil bei den Studienabschlüssen höher als 50 %, soll der Frauenanteil bei Neuberufungen mindestens bei 50 % liegen.

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg			
Studienabsolventinnen		Neuberufungen von Professorinnen	
2015 – 2017 (gemittelt)		2019 – 2020	2019 – 2022
86 Anzahl	62 %	50 %	50 %

Die Akademie setzt sich zum Ziel, bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen den Anteil von Frauen an der gesamten Professorenschaft von 35 % (Stichtag 1.12.2017) auf 40% (Stichtag 1.12.2021) zu erhöhen.

Maßnahmen

Um die Zielsetzung zu erreichen, wird die AdBK Nürnberg folgende Maßnahmen nach Abschnitt 3.5 des Innovationsbündnis 4.0 ergreifen:

- Einreichung von Berufungsvorschlägen unter dem Gebot der Bestenauslese, die mindestens eine geschlechterparitätische Besetzung vakanter Professuren vorsehen – wie bereits bei den jüngsten Berufungen seit Abschluss des Innovationsbündnisses 4.0 (Professur für Malerei und Professur für Fotografie). Zurzeit ist eine Planstelle im professoralen Bereich vakant und das Besetzungsverfahren ist zwischenzeitlich bis zur ausstehenden Ruferteilung fortgeschritten (zur Besetzung ist eine Frau vorgeschlagen). Überdies stünden bei Zuweisungen einer W3-Professur für Kunstpädagogik aus dem Ausbauprogramm entsprechend Kap. III und einer W2-Professur im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften entsprechend Kap. IV.2 unmittelbar zwei weitere Berufungsverfahren an.
- Erarbeitung und Einführung eines gendersensiblen Berufungsleitfadens
- gendergerechte Besetzung der Personalstellen im akademischen Mittelbau
- Erhöhung der Anzahl von weiblichen Vorsitzenden in den Gremien (z.B. Hochschulrat, Berufungsausschüsse, Strukturkommission, Prüfungsausschüsse) sowie eine vornehmliche Bestellung von weiblichen Jury- und Kommissionsmitgliedern (z.B. externe Mitglieder von Berufungsausschüssen und Jurymitglieder „Bayerischer Kunstförderpreis“ etc.)
- Erarbeitung und Einführung von Verhaltensrichtlinien bei sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Mobbing, Stalking etc.

Ressourcen

Die genannten Maßnahmen für weitere qualitative und quantitative Schritte in der Frauenförderung (beispielsweise im Bereich der Frauenbeauftragten oder im Bereich von Lehrveranstaltungsgebundenen Projekten von Studentinnen) werden seitens des Staatsministeriums mit einer Summe von 10.000,- Euro jährlich ausgestattet.

Messgrößen

Nachweisliche Implementierung der genannten Maßnahmen

2. Professur im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften

Ist-Zustand

Der Studiengang „Doppelfach Kunst“ gestaltet sich für die AdBK Nürnberg als ausgesprochen betreuungsintensiv und personalbindend. Die notwendigen Lehrveranstaltungen im Bereich der Module gemäß § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien „Doppelfach Kunst“ sind regelmäßig und teils konsekutiv anzubieten.

Ziel-Zustand

Infolge des Aufwuchses von Studierendenzahlen im Rahmen der Einrichtung einer dritten Klasse für Kunstpädagogik (Kap. III) ist an der AdBK Nürnberg eine kapazitätsunterstützung im modularen Lehrangebot des „Doppelfachs Kunst“ unverzichtbar. Mindestens einer, besser zwei der vier curricularen Lehrbereiche jenseits der „Künstlerischen Praxis“, namentlich „Digitale Medien“, „Angewandte Disziplinen“, „Kunstgeschichte“ und „Fachdidaktik“ werden damit temporär kapazitär gestärkt. Als Synergieeffekt profitieren von einer solch fächerübergreifenden Professur zugleich Studierende der „Freien Kunst“, insofern für diese im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften Wahlfreiheit besteht.

Maßnahmen

Einrichtung einer W2-Professur aus dem Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften vornehmlich zur Stärkung und Erweiterung des Lehrangebots im Studiengang „Doppelfach Kunst“

Messgrößen

- Erhöhung der Anzahl der Studienanfänger*innen im „Doppelfach Kunst“ im Zielvereinbarungszeitraum um 20 % im Vergleich zum Studienjahr 2017/18
- erfolgreiche Durchführung des Diplomstudiengangs „Freie Kunst“

Ressourcen

Das Staatsministerium stellt zur Umsetzung der genannten Maßnahmen eine W2-Professur zur Verfügung.

3. Die digitale Zukunft der AdBK Nürnberg

Ist-Zustand

Die Digitalisierung der AdBK Nürnberg ist Herausforderung und Chance zugleich für eine zukunftsfähige Gestaltung, Lehre und Verwaltung. Um die AdBK Nürnberg in einen digitalen Campus zu überführen sind diverse, ineinandergreifende Maßnahmen bereits begonnen worden bzw. werden ausgebaut. Mit dem stetigen Ausbau der Digitalwerkstatt, der Einstellung eines IT-Administrators, der Einführung des Campus-Management-Systems CAS, einer digitalen Professionalisierungsplattform im Rahmen des Programms „Kunst-Transfer-Praxis / Entrepreneurship for Artists“ und nicht zuletzt mit dem Focus des „Leonardo - Zentrum für Kreativität und Innovation“ unter anderem in den Bereichen „Virtual Reality“ und „Augmented Reality“ widmet sich die AdBK Nürnberg stark der digitalen Zukunft.

Ziel-Zustand

Die Digitalisierung sieht die AdBK Nürnberg als eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre – neben Einführung einer neuen Prüfungsstruktur und der energetischen und barrierefreien Sanierung des historischen Baubestands.

Erklärtes Ziel ist es, sowohl die Infrastruktur der Hochschule als auch die Absolvent*innen zukunftsfähig zu machen.

Maßnahmen

Mit Blick auf ihre digitale Zukunft wird die AdBK Nürnberg folgende Maßnahmen und Aktivitätsfelder in den Fokus stellen, ohne indes alle Maßnahmen vollumfänglich

realisieren zu können. Vielmehr verfolgt sie im Zeitraum der Zielvereinbarungen einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz im Sinne einer Digitalisierungsstrategie für jeweils dringende Teilprojekte und Anschaffungsmaßnahmen innerhalb:

- **Digitales Campus-Netzwerk:** Mit einem digitalen Campus, einem geschützten digitalen Bereich, ist es der AdBK Nürnberg möglich, Cloud-Speicher für Studierende und Lehrende bereit zu stellen. Einher geht der Ausbau von digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten (Tutorials), Datenaustausch und Speichermöglichkeiten für die digitalen Werkstätten. Mit der Entwicklung einer Bild- und Filmdatenbank zur campusweiten, schnellen Nutzung aller künstlerischen Videoarbeiten werden die bisher nur in der Mediathek einsehbaren Materialien zeitgemäß erschlossen. Der Zugriff auf Bilddatenbanken wie „Prometheus“ unterstützt die Lehre in der Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik. Gleichzeitig wird die Daten-Plattform den Austausch von verschiedensten Materialien zur Selbständigkeit (Ausschreibungsunterlagen, Geschäftsgründungsformulare, Steuerinformationen, Informationen zum Copyright, etc.) ermöglichen. Relevante Software wie Adobe Creative Suite, Premiere und Maya etc. werden über Campuslizenzen bereitgestellt. Mit der Entwicklung einer „AdBK-Cloud“ und der Bereitstellung von Webspaces für Studierende soll der digitale Campus nutzerorientiert und bedienungsfreundlich konzipiert werden. Mit der Anschaffung eines neuen Servers (incl. Plattensystem) als Host für die virtuellen Instanzen sämtlicher weiterer Server ist u.a. ein Hosting der Akademie-Website und die Installation eines akademie-eigenen Mailservers für Lehrende, Studierende und Verwaltung möglich.
- Parallel dazu begann seit 2018 die Planung des Campus-Management-Systems CAS, das zum Herbst 2019 in ersten Teilbereichen starten wird. Mit Blick auf den Ausbau der internen Kommunikationsstrukturen kann das CAS, das eine zeitgemäße Studierendenverwaltung (incl. myCampus), Vorlesungsplanung, Prüfungs-, Veranstaltungs- und Bewerbermanagement beinhaltet, als Meilenstein angesehen werden.
- **Professionalisierung und Entwicklung einer digitalen „Akademie Galerie“:** Die Professionalisierung der Absolvent*innen war eines der erfolgreichen Ziele der Zielvereinbarungen 2014-2018 und ist es weiterhin. Seit April 2018 führt die AdBK Nürnberg das Programm „Kunst-Transfer-Praxis / Entrepreneurship for Artists“ durch und beabsichtigt dessen Weiterförderung nach 2020 durch das „Zentrum Digitalisierung Bayern“. Zugleich streben wir eine Weiterförderung der

Ausstellungstätigkeiten (Akademie Galerie Nürnberg und jährliche Ausstellung der Absolvent*innen) an. Mit der Entwicklung und Realisation einer Social-Web-Strategie strebt die AdBK Nürnberg eine Erhöhung von digitalen Kooperationen und eine Intensivierung der digitalen Präsenz in relevanten Foren (YouTube, Vimeo, eigener Website) an. Denn der Ausbau von „Digital Public Relations“ ist eine logische, digitale Konsequenz der lokalen Ausstellungstätigkeiten.

Messgrößen

- schrittweise Implementierung der Digitalisierungsstrategie
- Entwicklung einer digitalen „Akademie Galerie“
- größere Sichtbarkeit der Akademie

Ressourcen

Für die Gestaltung ihrer digitalen Zukunft werden der AdBK Nürnberg seitens des Staatsministerium 22.500,- Euro pro Jahr als Fördermittel für den digitalen Workflow und die Digitalisierungskampagne gewährt.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die

Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarung entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfänger*innen-Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31. Dezember 2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Professor Holger Felten
Präsident der Akademie der
Bildenden Künste Nürnberg

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst